

---

Resultate / wichtige Informationen aus dem Meeting:

1. Info der SFAMA: Sie sind bei *Swiss Banking* in Untermiete. Der offizielle Sitz befindet sich in Basel. Die SFAMA hat acht Mitarbeiter, *Swiss Banking* 70. Bei Bedarf kann die SFAMA auf Ressourcen von *Swiss Banking* zurück greifen, was öfters vorkommt.
2. Die SFAMA begrüsst eine engere Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, im Speziellen mit der KGAST. Bis auf *Swiss Banking* und SECA bestanden bis anhin keine engen Kontakte. Zum ASIP besteht ein sehr loser Kontakt. Eine stärkere Zusammenarbeit aller Stakeholder im Asset Management wäre wünschenswert.
3. Die Interessen der SFAMA und der KGAST sind ähnlich gelagert. Einzelne Punkte werden anders beurteilt (z.B. Unterstellung von PKs und AST unter das neue FINIG). Mehrheitlich bestehen aber die gleichen Interessen (auf nationaler Ebene, da KGAST-Themen nur „domestic“ sind). Partikularinteressen sollen eine untergeordnete Rolle spielen, weshalb die SFAMA von weiteren Stellungnahmen betreffend Unterstellung der AST unter das FINIG absehen wird. Beim Thema Asset Management und Vorsorge sieht die SFAMA Handlungsbedarf. Eine übergeordnete Diskussion zu den engen Anlagerichtlinien der BVV2 wird als notwendig erachtet. Anlagevorschriften für Gelder aus der 2. Säule und der Säule 3a bedürfen aus Sicht SFAMA zudem einer Trennung.
4. Die SFAMA nimmt unsere ASV-Revisionsabsichten wohlwollend zur Kenntnis. Nach ihrer Erfahrung braucht es bei Verordnungs- und/oder Gesetzesänderungen manchmal die Unterstützung aus der Politik. Die Involvierung von Parlamentariern und Kommissionen wird zum Teil auch von den Bundesämtern selbst empfohlen, da die Ämter oft zu geringe Kompetenzen haben, um einen Vorstoss voran zu treiben. Die SFAMA pflegt einen guten Kontakt zum Chefjuristen des Finanzdepartements (EFD), Herr Daniel Roth. Ebenfalls sind sie mit Parlamentariern gut vernetzt, auch über *Swiss Banking*. Die SFAMA unterstützt uns grundsätzlich bei unserem Revisionsanliegen, zumal das Thema Asset Management und Vorsorge auch sie betrifft. Es wird vereinbart, dass die beiden Geschäftsführer und allenfalls der Direktor der ASIP (RK wird diesbezüglich auf H.P. Konrad zugehen), ein follow-up Meeting mit Brainstorming betreffend Anlagevorschriften planen sollen.
5. Lex Koller: Auch die SFAMA ist bei der Allianz gegen eine Verschärfung dabei. Generell wird festgehalten, dass sich für einmal die Immobilien-Interessensgemeinschaft gut organisiert hat, nachdem die Motionen Badran ohne grosses Aufsehen 2014 durch den Nationalrat ging. Grundsätzlich stellen Somarugas Vorschläge keine grossen Probleme

für die Fonds und AST dar, nachdem diese nach den Vorschlägen des EFD als kollektiven Anlagen ausgenommen würden. Hingegen würden die neuen Bestimmungen die kotierten Immobilien-Beteiligungsgesellschaften stark treffen.

6. Feedback zu SFAMA Richtlinien seitens KGAST (konkret zur Transparenzrichtlinie und Bewertungsfehlern) wird von der SFAMA begrüsst. Diese Diskussionspunkte könnten auch gleich im Anschluss an des Meeting mit der ASIP (siehe Punkt 5) besprochen werden.

15.6.2015/RK